



# Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Diepholz

---

## § 1

### Allgemeines

- (1) Für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Diepholz werden entsprechend § 63 Abs. 2 NSchG Schulbezirke eingerichtet.
- (2) Die Regelungen des NSchG zu Wahlmöglichkeiten beim Schulbesuch bleiben von dieser Satzung unberührt.

## § 2

### Haupt- und Realschulen

Die Schulbezirke für die Hauptschulen und Realschulen umfassen folgende Gebiete:

1. Jahnschule (Hauptschule) in Diepholz und Realschule Diepholz:  
Das Gebiet der Stadt Diepholz.
3. Haupt- und Realschule Twistringen:  
Das Gebiet der Stadt Twistringen.

## § 3

### Oberschulen

Die Schulbezirke für die Oberschulen umfassen folgende Gebiete:

1. Christian-Hülsmeier-Schule in Barnstorf (Oberschule mit gymnasialem Angebot):  
Das Gebiet der Samtgemeinde Barnstorf.
2. Schulzentrum Petermoor – Oberschule Bassum (mit gymnasialem Angebot):  
Das Gebiet der Stadt Bassum.
3. Oberschule Schwaförden (mit Außenstelle Ehrenburg):  
Die Gebiete der Samtgemeinde Schwaförden und der Gemeinde Mellinghausen (Samtgemeinde Siedenburg).

4. Carl-Prüter-Schule (Oberschule) in Sulingen:  
Die Gebiete der Stadt Sulingen und der Samtgemeinde Siedenburg ohne die Gemeinde Mellinhausen.
5. Oberschule Kirchdorf – mit Außenstelle Varrel:  
Das Gebiet der Samtgemeinde Kirchdorf.
6. Von-Sanden-Oberschule Lemförde:  
Das Gebiet der Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde".
7. Schule am Geestmoor (Oberschule) in Rehden:  
Das Gebiet der Samtgemeinde Rehden.
8. Oberschule Wagenfeld:  
Das Gebiet der Gemeinde Wagenfeld.

## **§ 4**

### **Förderschulen**

Die Schulbezirke für die Förderschulen umfassen folgende Gebiete:

1. Dr.-Kinghorst-Schule (Förderschule Schwerpunkte Lernen und Sprache) in Diepholz:  
Die Gebiete der Stadt Diepholz, der Gemeinde Wagenfeld sowie der Samtgemeinden "Altes Amt Lemförde", Barnstorf und Rehden.
2. Lindenschule (Förderschule Schwerpunkte Lernen und Sprache) in Sulingen:  
Die Gebiete der Stadt Sulingen sowie der Samtgemeinden Kirchdorf, Schwaförden und Siedenburg.
3. Hacheschule (Förderschule Schwerpunkte Lernen und Sprache) in Syke:
  - Schwerpunkt Lernen: Die Gebiete der Städte Bassum, Syke und Twistringen sowie der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.
  - Schwerpunkt Sprache: Die Gebiete der Städte Bassum, Syke und Twistringen, der Gemeinden Stuhr und Weyhe sowie der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.
4. Schule in der Leester Heide (Förderschule Schwerpunkt Lernen) in Weyhe:
  - Die Gebiete der Gemeinden Stuhr und Weyhe.

## **§ 5**

### **Gymnasien**

(1) Die Schulbezirke für die Jahrgänge 5 bis 10 der Gymnasien umfassen folgende Gebiete:

1. Graf-Friedrich-Schule in Diepholz (Gymnasium):  
Die Gebiete der Stadt Diepholz, der Gemeinde Wagenfeld sowie der Samtgemeinden "Altes Amt Lemförde", Barnstorf und Rehden.
2. Gymnasium Sulingen:  
Die Gebiete der Stadt Sulingen sowie der Samtgemeinden Kirchdorf, Schwaförden und Siedenburg.
3. Gymnasium Syke:  
Die Gebiete der Städte Syke und Bassum.

(2) Abweichend von Abs. 1 können Gymnasiasten aus der Gemeinde Wagenfeld und der Gemeinde Barver der Samtgemeinde Rehden wahlweise die Graf-Friedrich-Schule in Diepholz oder das Gymnasium Sulingen besuchen.

(3) Abweichend von Abs. 1 können Gymnasiasten aus den Ortschaften Apelstedt und Nienstedt der Stadt Bassum wahlweise das Gymnasium Syke oder das Gymnasium Sulingen besuchen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Schulbezirkssatzung des Landkreises Diepholz außer Kraft.

(diese Fassung ist öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz Nr. 4/2014, S. 3)